

Bericht über die Erstellung des  
Jahresabschlusses zum 31.12.2018

**Eigenbetrieb**  
**CONGRESS-CENTRUM Stadtgarten Schwäbisch Gmünd**  
**Schwäbisch Gmünd**

**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**

Norbert Bauer  
Glenn Olkus  
Till Schätz  
Olaf Brank  
Helmut Meng  
Philipp Hasenclever  
Marc Zeitschel  
Ralph Stange  
Dr. Julian Bauer  
Janko Franke

Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Bericht über die Erstellung des  
Jahresabschlusses zum 31.12.2018

**Eigenbetrieb**  
**CONGRESS-CENTRUM Stadtgarten Schwäbisch Gmünd**  
**Schwäbisch Gmünd**

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>A. Auftrag und Auftragsdurchführung</b>	2
<b>B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten</b>	3
I.    Gegenstand der Erstellungsarbeiten	3
II.   Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen	3
<b>C. Analyse des Jahresabschlusses</b>	5
I.    Wirtschaftliche Verhältnisse	5
II.   Ertragslage	7
III.  Vermögens- und Finanzlage	8
<b>D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss</b>	14
I.    Vorjahresabschluss	14
II.   Buchführung und weitere Unterlagen	14
III.  Jahresabschluss	15
IV.   Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	16
V.    Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	16
<b>E. Bescheinigung</b>	17

## Anlagenverzeichnis

<b>Bilanz zum 31. Dezember 2018</b>	<b>Anlage 1</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018</b>	<b>Anlage 2</b>
<b>Anhang für das Geschäftsjahr 2018</b>	<b>Anlage 3</b>
<b>Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018</b>	<b>Anlage 4</b>
<b>Rechtliche Verhältnisse</b>	<b>Anlage 5</b>
<b>Steuerliche Verhältnisse</b>	<b>Anlage 6</b>
<b>Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018</b>	<b>Anlage 7</b>
<b>Allgemeine Auftragsbedingungen</b>	<b>Anlage 8</b>

## Abkürzungsverzeichnis

Bürgerliches Gesetzbuch	BGB
BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	BW Partner
Congress -Centrum Stadtgarten	CCS
Datenverarbeitungsorganisation für die Angehörigen der steuerberatenden Berufe	DATEV e.V.
Deutsches Rotes Kreuz	DRK
Elektronische Datenverarbeitung	EDV
Einkommensteuergesetz	EStG
Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg	EigBG BW
Eigenbetriebsverordnung	EigBVO
Freiwillige Feuerwehr	FFW
Gemeindeprüfungsanstalt	GPA
Handelsgesetzbuch	HGB
Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW
Standard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW S
Kommunales integriertes Rechnungs- und Planungssystem	KIRP
Körperschaftsteuerrichtlinien	KStR
Kraftfahrzeug	Kfz
Zusatzversorgungskasse	ZVK

## A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Betriebsleiter des

**Eigenbetriebs CONGRESS-CENTRUM Stadtgarten Schwäbisch Gmünd,  
Schwäbisch Gmünd**

- nachfolgend auch kurz "Auftraggeber", "Eigenbetrieb" oder "Gesellschaft" genannt -

erteilte uns den Auftrag, den

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018**

zu erstellen, dabei Plausibilitätsbeurteilungen durchzuführen und über das Ergebnis unserer Arbeiten schriftlich zu berichten.

Der Gegenstand, die Art und der Umfang der vorgenommenen Erstellungsarbeiten sind in Abschnitt B dargestellt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise erteilten uns der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs und die von ihm benannte Mitarbeiterin (Frau Welz).

Der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Bewertungserhebliche Umstände nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unseren Arbeiten nicht bekannt geworden.

Sowohl die Durchführung des Auftrags als auch die Berichterstattung erfolgten unter Beachtung der durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) vorgegebenen Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7).

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2002 maßgebend.

Dieser Bericht wurde zur Dokumentation der durchgeführten Arbeiten gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, die nicht in den Schutzbereich dieses Auftrags einbezogen sind und denen gegenüber wir insoweit keine Haftung übernehmen.

## **B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten**

### **I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten**

Gegenstand unserer Erstellungsarbeiten war die Entwicklung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Neben der eigentlichen Erstellungsarbeit haben wir die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen beurteilt.

### **II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen**

Unsere Plausibilitätsbeurteilungen nahmen wir unter Beachtung der durch das IDW festgestellten Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer vor.

Danach sind Befragungen und analytische Beurteilungen durchzuführen, die dem Wirtschaftsprüfer mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass ihm keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Im Wesentlichen handelte es sich hierbei um folgende Maßnahmen:

- die Beurteilung der Zugänge zum Anlagevermögen und die Festlegung deren Nutzungsdauer,
- die Bestände des Vorratsvermögens wurden ungeprüft übernommen,
- die Ermittlung der Einnahme- und Ausgabereste und deren Fortschreibung in den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten,
- die Abstimmung der Umsatzsteuer des laufenden Jahres,
- die überschlägige Berechnung der Rückstellungswerte,
- die Ableitung der Darlehensstände für die Bilanz aus dem Vermögensplan,
- die Behandlung latenter Steuern gemäß § 274 HGB.

Unsere Befragungen dienten auch dem Ziel, ein Verständnis für das interne Kontrollsystem zu gewinnen. Es wurden jedoch keine eigenständigen Maßnahmen zur Beurteilung der Angemessenheit und der Funktion interner Kontrollen vorgenommen.

Einzelheiten zu Art und Umfang unserer Erstellungsarbeiten sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Unser Auftrag umfasst nicht die Erstellung oder die Beurteilung des vom gesetzlichen Vertretern aufgestellten Lageberichts.

Soweit wir im Rahmen der Jahresabschlusserstellung die Ergebnisse Dritter verwendet haben, wird darauf verwiesen.

Wir haben unsere Arbeiten im April 2019 in den Räumen des Eigenbetriebs CONGRESS-CENTRUM Stadtgarten Schwäbisch Gmünd durchgeführt. Abschließende Arbeiten und die Fertigstellung des Berichts erfolgten, mit Unterbrechnungen, im Mai bis November 2019 in unserem Büro in Stuttgart.

Auftragsgemäß fügen wir noch einen Erläuterungsteil der Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bei.

## C. Analyse des Jahresabschlusses

### I. Wirtschaftliche Verhältnisse

#### 1. Wirtschaftliche Entwicklung

		2018	2017	2016
Bilanzsumme	€	15.913.675	16.073.072	16.597.251
Bilanzielles Eigenkapital	€	5.186.996	5.885.540	6.292.550
Bilanzielle Eigenkapitalquote	%	32,6	36,6	37,9
Fremdkapital	€	10.726.679	10.187.532	10.304.701
Effektivverschuldung	€	9.614.400	9.714.339	10.036.536
Jahresergebnis	€	-2.313.981	-2.089.564	-2.181.159
Eigenkapitalrentabilität	%	-44,6	-35,5	-34,7
Gesamtkapitalrentabilität	%	-15,9	-14,3	-14,4

Die Kennzahlen werden wie folgt ermittelt:

Bilanzielle Eigenkapitalquote	=	$\frac{\text{Bilanzielles Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Fremdkapital	=	Empfangene Ertragszuschüsse + Rückstellungen + Verbindlichkeiten
Effektivverschuldung	=	Fremdkapital - Geldmittel und Wertpapiere - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
Eigenkapitalrentabilität	=	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$
Gesamtkapitalrentabilität	=	$\frac{(\text{Jahresergebnis} + \text{Zinsaufwand}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

## 2. Wirtschaftliche Aktivitäten

### Entwicklung der Veranstaltungs- und Besucherzahlen

Im CONGRESS-CENTRUM Stadtgarten Schwäbisch Gmünd fanden im Jahr 2018 insgesamt 463 (i. Vj. 455) Veranstaltungen statt.

Jahr	Besucher	Tagungen	Kultur	Gesell./Sonst.	Gesamt
2002	121.000	285	73	151	509
2003	118.500	265	68	157	490
2004	124.200	309	86	159	554
2005	119.000	297	71	145	513
2006	126.000	274	85	161	520
2007	119.500	316	67	157	540
2008	129.900	319	77	178	574
2009	128.600	297	87	150	534
2010	110.040	256	73	151	480
2011	116.285	228	80	138	446
2012	110.122	210	71	133	414
2013	90.500	127	51	109	287
2014*	113.900	104	81	135	320
2015	108.572	175	75	125	375
2016	101.231	214	63	165	442
2017	114.138	242	67	146	455
2018	103.947	223	59	181	463

\*Die Veranstaltungen im "Prediger" werden ab 2014 separat aufgelistet.

### Veranstaltungen im "Prediger"

Jahr	Besucher	Tagungen	Kultur	Gesell./Sonst.	Gesamt
2017	37.317	34	53	125	212
2018	42.112	25	56	121	202

### Entwicklung der Mitarbeiterzahlen

Die Anzahl der Mitarbeiter des Eigenbetriebs CONGRESS-CENTRUM Stadtgarten Schwäbisch Gmünd ist im Berichtsjahr auf 21 gestiegen.

Beschäftigte	31.12.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2018
Vollzeitkräfte	13	1	0	14
Altersteilzeitkräfte	0	0	0	0
Teilzeitkräfte	7	1	1	7
<b>Gesamt</b>	<b>20</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>21</b>

## II. Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2018		01.01. bis 31.12.2017		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€ *	%
Umsatzerlöse	715,4	100,0	668,4	100,0	47,0	7,0
- Materialaufwand	630,6	88,1	396,8	59,4	-233,8	-58,9
- Personalaufwand	1.017,1	> 100,0	968,7	> 100,0	-48,4	-5,0
- Abschreibungen	829,3	> 100,0	814,5	> 100,0	-14,8	-1,8
- sonstige betriebliche Aufwendungen	271,3	37,9	298,2	44,6	26,9	9,0
- Finanzaufwand	209,8	29,3	216,1	32,3	6,3	2,9
<b>= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-2.242,8</b>	<b>&lt; -100,0</b>	<b>-2.025,8</b>	<b>&lt; -100,0</b>	<b>-217,0</b>	<b>10,7</b>
- sonstige Steuern	71,2	10,0	63,8	9,5	-7,4	-11,6
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>-2.314,0</b>	<b>&lt; -100,0</b>	<b>-2.089,6</b>	<b>&lt; -100,0</b>	<b>-224,4</b>	<b>10,7</b>

\* Veränderungen bezogen auf die Ergebnisauswirkung.

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind aus DV-technischen Gründen möglich.

### III. Vermögens- und Finanzlage

#### Vermögenslage

	Bilanz zum 31.12.2018		Bilanz zum 31.12.2017		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>AKTIVA</b>						
Sachanlagen	14.801,4	93,0	15.599,9	97,1	-798,5	-5,1
Vorräte	7,8	0,0	8,6	0,1	-0,8	-9,3
Forderungen	945,8	5,9	305,7	1,9	640,1	>100
Sonstige Vermögensgegenstände	157,1	1,0	157,1	1,0	0,0	0,0
Kassenbestand	1,6	0,0	1,8	0,0	-0,2	-11,1
<b>Summe Aktiva</b>	<b>15.913,7</b>	<b>100,0</b>	<b>16.073,1</b>	<b>100,0</b>	<b>-159,4</b>	<b>-1,0</b>

	Bilanz zum 31.12.2018		Bilanz zum 31.12.2017		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>PASSIVA</b>						
Eigenkapital	5.187,0	32,6	5.885,5	36,6	-698,5	-11,9
Rückstellungen	73,8	0,5	62,6	0,4	11,2	17,9
Kreditverbindlichkeiten	7.758,5	48,8	7.312,8	45,5	445,7	6,1
Lieferverbindlichkeiten	168,2	1,1	14,9	0,1	153,3	>100,0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	2.726,2	17,1	2.797,3	17,4	-71,1	-2,5
<b>Summe Passiva</b>	<b>15.913,7</b>	<b>100,0</b>	<b>16.073,1</b>	<b>100,0</b>	<b>-159,4</b>	<b>-1,0</b>

## Vermögensplan

	Bilanz 31.12.2018 €	Bilanz 31.12.2017 €	Kurzfristige Ausgaben €	Kurzfristige Einnahmen €	Langfristige Ausgaben €	Langfristige Einnahmen €
<b>AKTIVA</b>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	14,00	14,00				
Sachanlagen	14.801.382,88	15.599.864,97			30.845,72	829.327,81
Vorräte	7.755,42	8.625,90		870,48		
Forderungen	1.102.931,34	462.813,62	640.117,72			
Kassenbestand	1.591,05	1.754,00		162,95		
	<b>15.913.674,69</b>	<b>16.073.072,49</b>				
<b>PASSIVA</b>						
Eigenkapital	5.186.996,46	5.885.540,32			2.313.981,43	1.615.437,57
Rückstellungen	73.790,00	62.560,00		11.230,00		
Darlehen	7.758.492,12	7.312.795,37			333.303,25	779.000,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	2.075.670,52	2.775.602,95			699.932,43	0,00
Kurzfristige Verbindlichkeiten	818.725,59	36.573,85		782.151,74		
	<b>15.913.674,69</b>	<b>16.073.072,49</b>				
Gesamte Einnahmen/Ausgaben			640.117,72	794.415,17	3.378.062,83	3.223.765,38
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>			<b>154.297,45</b>			<b>154.297,45</b>
<b>Vermögensplanabrechnung</b>						
	Soll	Ansatz				
<b>Ausgaben</b>						
Investitionen	30.845,72	175.000,00				
Jahresverlust	2.313.981,43	2.623.000,00				
Tilgung Verbl. ggü. der Stadt	699.932,43	0,00				
Auflösung von Zuschüssen	0,00	58.000,00				
Darlehensstilgung	333.303,25	332.000,00				
	<b>3.378.062,83</b>	<b>3.188.000,00</b>				
<b>Einnahmen</b>						
Abschreibungen	829.327,81	854.000,00				
Kreditaufnahme	779.000,00	175.000,00				
Zuschuss der Stadt	1.615.437,57	2.159.000,00				
	<b>3.223.765,38</b>	<b>3.188.000,00</b>				
Finanzierungsfehlbetrag wie oben					-154.297,45	
Finanzierungsüberschuss zum 31.12.2017					374.059,67	
<b>Finanzierungsüberschuss zum 31.12.2018</b>					<b>219.762,22</b>	

## Deckungsmittelvergleich

Nach der Bilanz errechnen sich die stichtagsbezogenen Deckungsmittel wie folgt:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	<u>14.801.396,88</u>	<u>14.801.396,88</u>	<u>15.599.878,97</u>	<u>15.599.878,97</u>
<u>abzüglich:</u>				
Stammkapital	3.000.000,00		3.000.000,00	
Allgemeine Rücklage	4.500.977,89		4.975.104,12	
Verlust des Vorjahrs	-2.089.563,80		-2.181.158,95	
Ausgleich durch Haushalt der Stadt	1.615.437,57		1.682.553,83	
Ausgleich durch Entnahme aus allgemeinen Rücklage	474.126,23		498.605,12	
Jahresverlust	<u>-2.313.981,43</u>		<u>-2.089.563,80</u>	
Eigenkapital	5.186.996,46		5.885.540,32	
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	<u>9.834.162,64</u>	<u>15.021.159,10</u>	<u>10.088.398,32</u>	<u>15.973.938,64</u>
<b><u>Überdeckung</u></b>		<b><u>219.762,22</u></b>		<b><u>374.059,67</u></b>

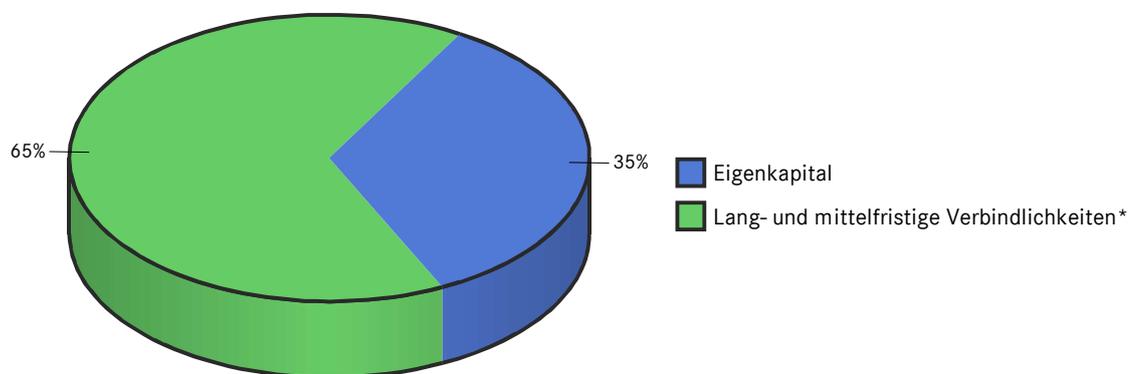
\* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

## Kapitalstruktur

Die aus der Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

	€	in % der Bilanzsumme
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	14.801.396,88	93,0
<u>Insgesamt</u>	<u>14.801.396,88</u>	<u>93,0</u>
Zur Finanzierung standen zur Verfügung:		
Eigenkapital	5.186.996,46	32,6
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	9.834.162,64	61,8
<u>Insgesamt</u>	<u>15.021.159,10</u>	<u>94,4</u>
<b><u>Überdeckung</u></b>	<b><u>219.762,22</u></b>	<b><u>1,4</u></b>

Zusammensetzung des langfristigen Kapitals zum 31. Dezember 2018\*\*:



\* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

\*\* Rundungsdifferenzen sind möglich.

## Eigenkapitalausstattung

Die Berechnung des Eigenkapitalanteils für steuerliche Zwecke stellt sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€	€	€
a) Notwendiges Eigenkapital *)				
Summe Aktiva	<u>15.913.674,69</u>		<u>16.073.072,49</u>	
Maßgebliche Bilanzsumme (1)		15.913.674,69		16.073.072,49
<b><u>30 % Eigenkapital</u></b>		<b><u>4.774.102,41</u></b>		<b><u>4.821.921,75</u></b>
b) Tatsächliches Eigenkapital				
Stammkapital	3.000.000,00		3.000.000,00	
Allgemeine Rücklage	4.500.977,89		4.975.104,12	
Verlust des Vorjahrs	-2.089.563,80		-2.181.158,95	
Ausgleich durch Haushalt der Stadt	1.615.437,57		1.682.553,83	
Ausgleich durch Entnahme aus allg. Rücklage	474.126,23		498.605,12	
Jahresverlust	<u>-2.313.981,43</u>		<u>-2.089.563,80</u>	
Eigenkapital (2)		<u>5.186.996,46</u>		<u>5.885.540,32</u>
<b>c) Tatsächliches Eigenkapital in % (2:1)</b>		<b>32,59%</b>		<b>36,62%</b>

\*) Hinsichtlich steuerlich wirksamer Verzinsung von Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Schwäbisch Gmünd (R 8.2 Abs. 2 KStR 2015).

Das prozentuale Eigenkapital ist um 4,03 Prozentpunkte zurückgegangen. Der Betrieb ist aus steuerlicher Sicht ausreichend mit Eigenkapital ausgestattet.

Im Übrigen ist aus der Sicht der Finanzverwaltung eine angemessene Eigenkapitalanteilausstattung von 30 % erforderlich, um Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Schwäbisch Gmünd in tatsächlicher Höhe steuerlich wirksam verzinsen zu können.

Diese Auffassung der Finanzverwaltung ist allerdings umstritten. In der Rechtsprechung wird auch eine Eigenkapitalausstattung von 26 % als angemessen angesehen.

## Verlustabdeckung

Verlustabdeckung 2018	€	€
Jahresverlust		<b>2.313.981,43</b>
+ Abschreibungen	829.327,81	
+ Abgänge	0,00	829.327,81
+ Darlehensaufnahme 2013	0,00	
+ Rücklagenzuführung wegen Betriebsprüfung	0,00	
+ Darlehensaufnahme 2018	779.000,00	
- davon Darlehen für Investitionen 2016	-703.402,30	
- davon Darlehen für Investitionen 2017	0,00	
+ Darlehensaufnahme 2019 ff.	116.216,00	
- davon Darlehen für Investitionen 2017	-85.370,28	
- davon Darlehen für Investitionen Folgejahre	-75.597,70	
- Darlehenstilgung	-333.129,63	-333.129,63
- Investitionsausgaben 2018	<u>-30.845,72</u>	
Deckung durch Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage im Folgejahr		<b><u>496.198,18</u></b>
Aus dem Haushalt der Stadt auszugleichen		<b><u>1.817.783,25</u></b>
<b>Abrechnung der Vorauszahlungen auf die Verlustabdeckung</b>		
Vortrag aus Vorjahren		741.008,60
Rückzahlung Überdeckung 2016		-345.446,17
Vorauszahlungen für 2018		<u>2.159.000,00</u>
		2.554.562,43
davon für 2018 auszugleichen		<u>1.817.783,25</u>
Vortrag auf neue Rechnung		<b><u>736.779,18</u></b>
<b>Abstimmung des langfristigen Finanzierungsbereiches</b>		
Stammkapital		3.000.000,00
Allgemeine Rücklage	4.500.977,89	
Entnahme zur Verlustabdeckung 2018	<u>-496.198,18</u>	
Stand nach Verlustdeckung		4.004.779,71
Darlehen zum 31.12.2018		7.755.998,87
Darlehensaufnahme 2019 ff.		<u>116.216,00</u>
		<b><u>14.801.396,88</u></b>
<b>Langfristig zu finanzierendes Vermögen</b>		
Anlagevermögen zum 31.12.2018		<b><u>14.801.396,88</u></b>

## **D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss**

### **I. Vorjahresabschluss**

Der von BW Partner erstellte Vorjahresabschluss trägt das Bescheinigungsdatum vom 27. November 2018.

Die Saldenvorträge zum 01. Januar 2018 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2017.

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresverlust 2017 i.H.v. € 2.089.563,80 wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 26. Juni 2019 i. H. v. € 1.615.437,57 aus dem Haushalt der Stadt Schwäbisch Gmünd und i. H. v. € 474.126,23 durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

### **II. Buchführung und weitere Unterlagen**

Zur Durchführung des Auftrags standen uns die gesamten Buchhaltungsunterlagen einschließlich der diesbezüglichen EDV-Auswertungen, die Hilfsbücher, die Buchungsbelege, Unterlagen des internen Rechnungswesens, Verträge und das ergänzende Schriftgut der Gesellschaft zur Verfügung. Unterlagen, die wir anforderten, konnten sämtlich vorgelegt werden.

Für den Eigenbetrieb besteht nach den Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg in Verbindung mit dem deutschen Handelsrecht Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen der Stadt Schwäbisch Gmünd erstellt. Die dabei erstmalig im Jahr 2017 eingesetzte Software INFOMA erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Gesellschaft hat in der Buchführung auskunftsgemäß ein angemessenes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet sowie Vermögensverluste verhindert werden.

Im Rahmen unserer Plausibilitätsbeurteilungen sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen würden.

### III. Jahresabschluss

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg, des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Die Bücher wurden mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Aufbauend auf der Vorjahresbilanz haben wir den Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren vorgelegten Unterlagen sowie aus den uns erteilten Auskünften abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Die handelsrechtlichen Stetigkeitsgrundsätze wurden ebenfalls beachtet.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang zu erstellen.

Die für die Erstellung des Anhangs erforderlichen Informationen wurden mit den gesetzlichen Vertretern erörtert. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen unter Zuhilfenahme der Software Abschlussprüfung comfort der DATEV eG erstellt.

#### **IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden, soweit anwendbar, unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verweisen wir auf die Angaben im Anhang. Sie entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg.

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch, wo erforderlich, über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

#### **V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB**

In analoger Anwendung des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir darüber zu berichten, wenn im Rahmen unserer Arbeiten Tatsachen, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Verträge oder Satzung erkennen lassen, festgestellt wurden.

Im Rahmen unserer Arbeiten sind uns keine solche Tatsachen bekannt geworden.

## **E. Bescheinigung**

Zu dem nachstehend als Anlage 1 bis Anlage 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Eigenbetriebs CONGRESS-CENTRUM Stadtgarten Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Gmünd, erteilen wir folgende Bescheinigung:

### **Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen**

An die Stadt Schwäbisch Gmünd:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Eigenbetriebs CONGRESS-CENTRUM Stadtgarten Schwäbisch Gmünd für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg und der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und dem nachstehenden Jahresabschluss beigefügten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Stuttgart, den 15. November 2019

## **BW PARTNER**

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Julian Bauer  
Wirtschaftsprüfer

# Anlagen





**Anhang für das Geschäftsjahr 2018**  
**Eigenbetrieb CONGRESS-CENTRUM Stadtgarten Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Gmünd**

**A. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist nach den für "große Kapitalgesellschaften" geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anlagennachweis wurden nach dem Gliederungsschema der Eigenbetriebsverordnung vom 7. Dezember 1992 dargestellt und weichen hierbei von den Vorgaben des Handelsgesetzbuches ab.

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben weitgehend in den Anhang übernommen.

**B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet.

Das Sachanlagevermögen ist ausgehend von den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Anlagen wurden überwiegend linear mit den steuerlich zulässigen Höchstsätzen abgeschrieben.

Ertragszuschüsse werden aktivisch von den entsprechenden Anlagegütern gekürzt. Im Berichtsjahr wurden keine Ertragszuschüsse abgesetzt.

Die Vorräte sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Das Stammkapital ist zum Nennwert angesetzt. Es ist voll eingezahlt.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

### **C. Erläuterungen zur Bilanz**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten "Anlagennachweis" zu entnehmen.

Eine Aufgliederung der Verbindlichkeiten ist in einem gesonderten Verbindlichkeitspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Es existieren aktive latente Steuern aufgrund der unterschiedlichen Bewertung der Rückstellungen in Handels- und Steuerbilanz. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes von 28,43 %. Das Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird nicht ausgeübt. Da nach derzeitiger Prognose nicht davon ausgegangen wird, dass in den nächsten fünf Jahren nachhaltig Gewinne erzielt werden, wird von der Bildung latenter Steuern für vorhandene steuerliche Verlustvorträge Abstand genommen.

### **D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresverlust i. H. v. € 2.313.981,43 soll i. H. v. € 1.817.783,25 aus dem Haushalt der Stadt Schwäbisch Gmünd und i. H. v. € 496.198,18 durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

### **E. Ergänzende Angaben**

Nach unseren Erkenntnissen und den uns erteilten Auskünften waren im Berichtsjahr wesentliche periodenfremde oder außerordentliche Erträge bzw. Aufwendungen nicht zu verzeichnen.

Die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen war ebenfalls nicht gegeben.

## F. Organe

**Betriebsleiter:** Herr Wolfram Hub

**Eigenbetriebsausschuss:**

Herr Christian Baron, Regierungsrat

Frau Brigitte Abele, Bürokauffrau

Herr Alfred Baumhauer, Rechtsanwalt

Herr Sebastian Fritz, Lehrer

Frau Sigrid Heusel, Krankenschwester

Frau Karin Rauscher, Rechtsanwältin

Herr Gabriel Baum, Dipl. Agraringenieur

Frau Dorothea Feuerle, Sachbearbeiterin

Herr Christian Krieg, Bankkaufmann

Herr Paul Schneider, Dipl. Sportlehrer

Herr David Sopp, Projektleiter

Frau Gertraude von Streit, Dozentin

Herr Steffen Suer, Student

Herr Alessandro Lieb, Betriebsratsvorsitzender

Herr Alexander Relea-Linder, Gewerkschaftssekretär

Weitere Organe sind der **Gemeinderat** und der **Oberbürgermeister**.

Schwäbisch Gmünd, den 15. November 2019

---

gesetzlicher Vertreter des Eigenbetriebs

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2018

Eigenbetrieb CONGRESS-CENTRUM Stadtgarten Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Gmünd

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge. /.	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittliche Restbuchwerte
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
Konzessionen und ähnliche Rechte	24.498,69	0,00	0,00	0,00	24.498,69	24.484,69	0,00	0,00	24.484,69	14,00	14,00	0,00%	0,06%
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	24.498,69	0,00	0,00	0,00	24.498,69	24.484,69	0,00	0,00	24.484,69	14,00	14,00	0,00%	0,06%
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	29.445.951,37	0,00	0,00	0,00	29.445.951,37	15.456.107,40	595.411,35	0,00	16.051.518,75	13.394.432,62	13.989.843,97	2,02%	45,49%
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	29.316,09	0,00	0,00	0,00	29.316,09	29.315,09	0,00	0,00	29.315,09	1,00	1,00	0,00%	0,00%
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.642.255,58	30.845,72	0,00	0,00	11.673.101,30	10.032.235,58	233.916,46	0,00	10.266.152,04	1.406.949,26	1.610.020,00	2,00%	12,05%
Summe Sachanlagen	41.117.523,04	30.845,72	0,00	0,00	41.148.368,76	25.517.658,07	829.327,81	0,00	26.346.985,88	14.801.382,88	15.599.864,97	2,02%	35,97%
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>41.142.021,73</b>	<b>30.845,72</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>41.172.867,45</b>	<b>25.542.142,76</b>	<b>829.327,81</b>	<b>0,00</b>	<b>26.371.470,57</b>	<b>14.801.396,88</b>	<b>15.599.878,97</b>	<b>2,01%</b>	<b>35,95%</b>

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2018

Eigenbetrieb CONGRESS-CENTRUM Stadtgarten Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Gmünd

	<u>Gesamt</u>		<u>Restlaufzeit bis 1 Jahr</u>		<u>Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre</u>		<u>Restlaufzeit mehr als 5 Jahre</u>	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.758,5	7.312,8	364,5	331,9	1.911,7	1.068,8	5.846,8	6.244,0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	168,2	14,9	168,2	14,9	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	2.726,2	2.797,3	2.726,2	2.797,3	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>10.652,9</b>	<b>10.125,0</b>	<b>3.258,9</b>	<b>3.144,1</b>	<b>1.911,7</b>	<b>1.068,8</b>	<b>5.846,8</b>	<b>6.244,0</b>

## Rechtliche Verhältnisse

### Tabellarische Übersicht

Firma:	Eigenbetrieb CONGRESS-CENTRUM Stadtgarten Schwäbisch Gmünd
Rechts-/Organisationsform:	Eigenbetrieb im Sinne des § 1 EigBG BW in der Fassung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 4. Mai 2009.
Sitz:	Schwäbisch Gmünd
Adresse:	Rektor-Klaus-Straße 9 73525 Schwäbisch Gmünd
Gegenstand des Eigenbetriebs:	Gegenstand des Eigenbetriebs sind der Betrieb der Einrichtung STADTGARTEN mit der Stadthalle sowie die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen kultureller, gesellschaftlicher und sonstiger Art.
Satzung:	Die aktuelle Fassung datiert vom 16. Dezember 1993. Die Satzung wurde zuletzt am 25. März 2009 geändert.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Satzungskapital:	€ 3.000.000,00
Betriebsleitung (Gesetzlicher Vertreter):	Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Betriebsleiter Herr Wolfram Hub wahrgenommen.

## Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Finanzamt Schwäbisch Gmünd unter der Steuer-Nr.  
83085/04028

Umsatzsteuer: Der Eigenbetrieb unterliegt der Umsatzsteuer.

Körperschaftsteuer: Der Eigenbetrieb unterliegt der Körperschaftsteuer.

Gewerbsteuer: Der Eigenbetrieb hat die Gewinnerzielung ausgeschlossen.  
Er wird nicht zur Gewerbesteuer veranlagt.

Steuerbilanz: Es wird keine gesonderte Steuerbilanz erstellt.

Verlustvorträge/Einlagekonto: Aufgrund der Steuerberechnung ergeben sich folgende  
gesondert festzustellenden Beträge:

	<u>31.12.2017</u>
	€
Endbetrag des steuerlichen Einlagekontos i.S.v. § 27 Abs. 2 KStG	<u>25.895.966</u>
Verlustvortrag zur Körperschaftsteuer gemäß § 10d EStG	<u>67.695.299</u>

## Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

### Bilanz Aktiva

#### A. Anlagevermögen

Bezüglich der Entwicklung der einzelnen Posten verweisen wir auf den als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis.

#### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Konzessionen und ähnliche Rechte	€	14,00
	(€	14,00)

Der Posten beinhaltet insbesondere Software-Lizenzen.

<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>€</b>	<b>14,00</b>
	(€	14,00)

**II. Sachanlagen**
**1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

<b>mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten</b>	<b>€ 13.394.432,62</b>
	(€ 13.989.843,97)
Bilanzansatz zum 01.01.2018	€ 13.989.843,97
- Abschreibungen	€ 595.411,35
<b>Bilanzansatz zum 31.12.2018</b>	<b>€ 13.394.432,62</b>

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Stadthalle	6.580.877,44	6.986.667,10
Grundstücke	2.947.629,00	2.947.629,00
Anbau Leutze	2.224.308,00	2.272.143,00
Tiefgarage	970.792,00	1.034.451,00
Außenanlagen	286.228,18	344.442,87
Am Stadtgarten 2	259.361,00	271.062,00
Rokokoschlösschen	125.237,00	133.449,00
	<b><u>13.394.432,62</u></b>	<b><u>13.989.843,97</u></b>

<b>2. Maschinen und maschinelle Anlagen</b>	<b>€ 1,00</b>
	(€ 1,00)

<b>3. Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>€ 1.406.949,26</b>
	(€ 1.610.020,00)
Bilanzansatz zum 01.01.2018	€ 1.610.020,00
+ Zugänge	€ 30.845,72
	<hr/>
- Abschreibungen	€ 1.640.865,72
	€ 233.916,46
	<hr/>
<b>Bilanzansatz zum 31.12.2018</b>	<b>€ 1.406.949,26</b>

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Betriebsausstattung - Tiefgarage	22.928,25	17.893,00
Betriebsausstattung - Säle	279.679,00	349.369,00
Betriebsausstattung - Restaurant	1.060.266,00	1.188.959,00
Betriebsausstattung - Allgemein	14.199,00	17.628,00
Betriebsausstattung - Bühne	3.882,01	8.121,00
Betriebsausstattung - Verwaltung	2.987,00	3.361,00
Betriebsausstattung - Anbau Leutze	2.766,00	3.328,00
Betriebsausstattung - Werkstatt	14,00	14,00
Betriebsausstattung - Seminarzentrum	9,00	9,00
Geschäftsausstattung - Verwaltung	1.208,00	1.396,00
Geschäftsausstattung - Allgemein	402,00	697,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter - Restaurant	5.521,00	7.775,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter - Säle	7.720,00	6.751,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter - Verwaltung	1.917,00	2.612,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter - Pool Leutze	921,00	1.381,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter - Allgemein	2.525,00	721,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter - Werkstatt	2,00	2,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter - Bühne	2,00	2,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter - Tiefgarage	1,00	1,00
	<hr/>	<hr/>
	<b>1.406.949,26</b>	<b>1.610.020,00</b>

**Zugänge**

<b>Betriebsausstattung - Allgemein</b>	€
WALL-2D mit LED-Set, Fa hms easy stretch, Belegnummer 3851	1.495,10
	<u>1.495,10</u>
<b>Betriebsausstattung - Tiefgarage</b>	€
Planung Parkabfertigungsanlage, Schlothauer, Belegnummer 3517	7.103,25
Netzwerkschrank, Fa. Conrad, Belegnummer 002453	492,43
	<u>7.595,68</u>
<b>Betriebsausstattung - Restaurant</b>	€
Küchenutensilien 329 Position, Fa Nitsch, EK-3490	3.661,80
	<u>3.661,80</u>
<b>Betriebsausstattung - Bühne</b>	€
Notebook Lenovo Idea Pad und Zubehör Computeruniverse, EK-2529	1.084,84
	<u>1.084,84</u>
<b>Betriebsausstattung - Säle</b>	€
2 Lautsprecher d&b audiotechnik, Mixtown, EK-003218	6.796,50
Subwoofer d&b audiotechnik, Mixtown , 003855	3.791,25
	<u>10.587,75</u>
<b>Geringwertige Wirtschaftsgüter - Pool</b>	€
10 Stück Trockengestecke mit Gefäßen, Die Blume, Re. 3968 (GWG-Pool Säle)	3.785,05
3 Monitor, 2 PC, 2 Office Pakete, Computeruniverse, EK-RECH-G-003525 (GWG-Pool Allgemein)	1.596,58
1 Anlegeleiter, 1 Allzweckleiter, Bau Mayer, Rechnungsnummer 2898 (GWG-Pool Allgemein)	478,24
1 Scancrip Arbeitsleuchte, Fa. YESS, EK-RECH-003288 (GWG-Pool Allgemein)	423,36
Anlegeleiter Layher, Fa. Bau-Mayer, Belegnummer 003678, breit, Alu (GWG-Pool Allgemein)	137,32
	<u>6.420,55</u>
 <b>Summe Sachanlagen</b>	 <b>€ 14.801.382,88</b>
	(€ 15.599.864,97)
 <b>Summe Anlagevermögen</b>	 <b>€ 14.801.396,88</b>
	(€ 15.599.878,97)

**B. Umlaufvermögen****I. Vorräte**

<b>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>€</b>	<b><u>7.755,42</u></b>
	(€	8.625,90)

Die Vorräte des Eigenbetriebs CONGRESS-CENTRUM Stadtgarten Schwäbisch Gmünd wurden zum Jahresende körperlich aufgenommen und mit den Einstandspreisen bewertet. Es handelt sich im Wesentlichen um Werbeartikel.

**II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>€ 158.202,04</b>
	(€ 135.537,49)

Hierbei handelt es sich um offene Posten zum 31. Dezember 2018 laut der Debitorenliste sowie um Gutschriften aus der Stromeinspeisung für das BHKW.

<b>2. Forderungen an die Stadt</b>	<b>€ 787.629,33</b>
	(€ 170.191,86)

Ausgewiesen ist das Betriebsmittelkonto sowie der restliche Umsatzsteuersaldo 2018.

<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>€ 157.099,97</b>
	(€ 157.084,27)

<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>€ 1.591,05</b>
	(€ 1.754,00)

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Bestand Kassenautomat Tiefgarage	952,40	883,00
Kassenbestand	500,00	500,00
Bestand Frankiermaschine	<u>138,65</u>	<u>371,00</u>
	<b><u>1.591,05</u></b>	<b><u>1.754,00</u></b>

<b>Summe Aktiva</b>	<b>€ 15.913.674,69</b>
	(€ 16.073.072,49)

**Bilanz Passiva****A. Eigenkapital**

<b>I. Stammkapital</b>	<b>€ 3.000.000,00</b>
	(€ 3.000.000,00)

Der ausgewiesene Betrag entspricht dem in der Betriebssatzung festgesetzten Stammkapital.

**II. Rücklagen**

<b>Allgemeine Rücklage</b>	<b>€ 4.500.977,89</b>
	(€ 4.975.104,12)

Gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 26. Juni 2019 wurden € 474.126,23 aus der Allgemeinen Rücklage zur Abdeckung eines Teiles des Jahresverlustes 2017 verwendet.

**III. Verlust**

<b>Verlust des Vorjahrs</b>	<b>€ -2.089.563,80</b>
	(€ -2.181.158,95)

Der Jahresverlust 2017 wurde gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 26. Juni 2019 in Höhe von € 1.615.437,57 durch Haushaltsmittel der Stadt und in Höhe von € 474.126,23 durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

<b>Ausgleich durch Stadt</b>	<b>€ 1.615.437,57</b>
	(€ 1.682.553,83)

<b>Ausgleich durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage</b>	<b>€ 474.126,23</b>
	(€ 498.605,12)

<b>Jahresverlust</b>	<b>€ -2.313.981,43</b>
	(€ -2.089.563,80)

<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>€ 5.186.996,46</b>
	(€ 5.885.540,32)

**B. Rückstellungen**

<b>Sonstige Rückstellungen</b>				<b>€ 73.790,00</b>
				(€ 62.560,00)
	Stand	Verbrauch/ Auflösung	Zuführung	Stand
	<u>01.01.2018</u>	<u>2018</u>	<u>2018</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€	€	€
Urlaub	25.500,00	25.500,00	30.260,00	30.260,00
Interne und externe Jahresabschlusskosten	8.700,00	2.800,00	8.200,00	14.100,00
Prüfungskosten GPA	16.500,00	0,00	1.500,00	18.000,00
Überstunden	10.260,00	10.260,00	9.830,00	9.830,00
Jubiläum	600,00	0,00	0,00	600,00
Aufbewahrungskosten	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>62.560,00</b>	<b>38.560,00</b>	<b>49.790,00</b>	<b>73.790,00</b>

**C. Verbindlichkeiten**

<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>€ 7.758.492,12</b>
	(€ 7.312.795,37)

<b>Bank</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
Landesbank Baden-Württemberg	4.276.129,71	4.433.961,14
WL Bank	1.572.736,06	1.640.094,86
Deutsche Kreditbank AG	744.303,09	0,00
Kreditanstalt für Wiederaufbau	646.948,18	678.558,02
Deutsche Genossenschafts Hypothekenbank	431.627,50	471.604,57
Commerzbank	84.254,33	85.909,91
+ Zinsabgrenzung	2.493,25	2.666,87
<b>Summe</b>	<b>7.758.492,12</b>	<b>7.312.795,37</b>

<b>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>€ 168.153,86</b>
	(€ 14.903,10)

Hierbei handelt es sich um offene Posten zum 31. Dezember 2018 laut der Kreditorenliste.

<b>3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben</b>	<b>€ 2.726.242,25</b>
	(€ 2.797.273,70)

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Vorauszahlungen des Verlustausgleichs durch die Stadt.

<b>Summe Passiva</b>	<b>€ 15.913.674,69</b>
	(€ 16.073.072,49)

**Gewinn- und Verlustrechnung**

<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>€ 715.382,18</b>	<b>715.382,18</b>
	(€	668.396,96)
	2018	2017
	€	€
<hr/>		
Saalmieten	288.857,05	273.708,20
Parkgebühren Tiefgarage	109.360,87	110.374,61
Übrige Kostenersätze	85.744,58	91.166,96
Verpachtung Restaurant	84.867,51	78.850,99
Personalkostenersätze	59.465,00	62.737,70
Mieteinnahmen Wohnungen	36.600,36	19.008,55
Prediger-Entschädigung	24.825,60	9.705,60
Restaurantverpachtung NK	9.600,00	0,00
Einnahmen Garderobe	8.727,47	10.283,18
Sonstige Erträge	5.308,74	12.561,17
Empfangene Schadensersatzleistungen u.ä.	2.025,00	0,00
	<u>715.382,18</u>	<u>668.396,96</u>

Bezüglich der Erhöhung der Umsatzerlöse vgl. C. I. 2. Wirtschaftliche Aktivitäten.

**2. Materialaufwand**

**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**
**€ 36.976,09**  
(€ 41.960,96)

	2018 €	2017 €
Aufwendungen für eigene Veranstaltungen	15.061,68	20.356,11
Wasserbezug	13.956,40	11.259,44
Reinigungsmaterial	5.539,19	6.012,24
Betriebsmittel	1.270,67	1.199,29
Sonstiger Materialverbrauch	966,23	679,97
Dekoration	<u>181,92</u>	<u>2.453,91</u>
	<b><u>36.976,09</u></b>	<b><u>41.960,96</u></b>

**b) Aufwendungen für bezogene Leistungen**
**€ 593.583,05**  
(€ 354.804,17)

	2018 €	2017 €
Unterhaltung technische Einrichtungen	257.990,53	101.818,98
Unterhaltung Gebäude	214.899,64	110.150,01
Gasbezug	61.950,99	63.057,26
Unterhaltung Gastronomie	32.834,51	40.282,84
Strombezug	17.900,26	11.281,55
Aufwendungen für Energie	4.285,24	0,00
Unterhaltung Rokokoschlösschen	3.560,14	24.835,00
Unterhaltung Aussenanlagen	<u>161,74</u>	<u>3.378,53</u>
	<b><u>593.583,05</u></b>	<b><u>354.804,17</u></b>

**3. Personalaufwand**

<b>a) Löhne und Gehälter</b>	<b>€ 789.054,55</b>
	(€ 752.238,34)

	2018 €	2017 €
Gehälter	737.350,19	698.845,11
Aushilfskräfte	<u>51.704,36</u>	<u>53.393,23</u>
	<b><u>789.054,55</u></b>	<b><u>752.238,34</u></b>

<b>b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>	<b>€ 228.080,22</b>
	(€ 216.447,85)

	2018 €	2017 €
Sozialversicherungen	151.762,54	145.389,20
Beiträge an die ZVK	70.201,88	64.187,10
Berufsgenossenschaft	5.816,80	5.948,33
Künstlersozialabgabe	<u>299,00</u>	<u>923,22</u>
	<b><u>228.080,22</u></b>	<b><u>216.447,85</u></b>

**4. Abschreibungen**

<b>auf Sachanlagen</b>	<b>€ 829.327,81</b>
	(€ 814.503,51)

<b>5. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>€ 271.333,78</b>	
	<b>(€ 298.152,58)</b>	
	2018	2017
	€	€
Versicherungen, Beiträge und Gebühren	62.845,04	53.379,21
Wach- und Schließdienst	57.681,31	56.910,70
Werbung, Inserate, Öffentlichkeitsarbeit	39.531,26	51.120,35
Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt	39.168,80	44.092,49
EDV-Kosten	14.721,53	11.475,05
Aufwandsentschädigung an DRK und FFW	12.019,00	14.679,00
Sonstige Aufwendungen	10.095,44	23.896,58
Rechts- und Beratungskosten	8.412,88	17.532,57
Miete und Leasinggebühren Geräte	7.603,64	7.177,01
Telefon und Porto	5.808,00	5.798,53
Büromaterial und Drucksachen	5.506,94	3.884,80
Leasinggebühren KfZ	3.304,68	2.401,07
Reisekosten	2.714,84	2.346,82
Aus- und Fortbildung	1.920,42	3.384,40
Verluste aus Anlagenabgängen	0,00	74,00
	<b><u>271.333,78</u></b>	<b><u>298.152,58</u></b>

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere durch geringere Werbemaßnahmen etc. um insgesamt rd. T€ 27.

<b>6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>€ 209.847,67</b>
	(€ 216.095,40)
<b>7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>€ -2.242.820,99</b>
	(€ -2.025.805,85)
<b>8. Sonstige Steuern</b>	<b>€ 71.160,44</b>
	(€ 63.757,95)
Ausgewiesen ist die Grundsteuer.	
<b>9. Jahresverlust</b>	<b>€ 2.313.981,43</b>
	(€ 2.089.563,80)

**Allgemeine Auftragsbedingungen  
für  
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften  
vom 1. Januar 2002**

**1. Geltungsbereich**

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes, ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

**2. Umfang und Ausführung des Auftrages**

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschrift des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerungen, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

**3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers**

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

**4. Sicherung der Unabhängigkeit**

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

**5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte**

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

**6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers**

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

**7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers**

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt. Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

**8. Mängelbeseitigung**

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerungen auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

**9. Haftung**

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem.

§ 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in der Vertragsdauer anfallende Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertungen der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachterliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Wege zu vervielfältigen.

© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahresklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

